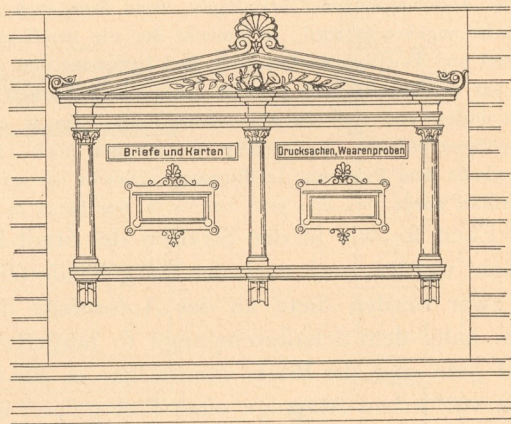
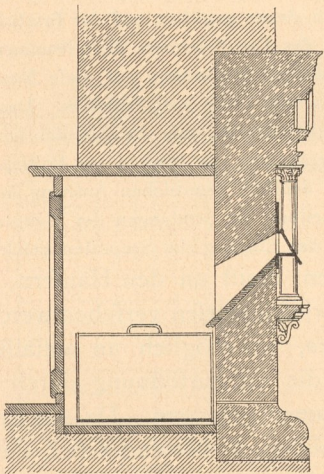


Stufen am Haufe anzubringen, um die Einwurföffnung in gröfserer Höhe anlegen zu können, wird ebenfalls gern vermieden; höchstens eine Stufe erscheint zulässig.

Der Briefkasten im Inneren des Haufes selbst wird von einem verschließbaren Schranke umgeben (Fig. 5), in den häufig eine Glasplatte eingefügt ist, damit man den Inhalt des Briefkastens jederzeit übersehen könne. Ist die Mauer dick, wie stets bei mehrgeschossigen Gebäuden, so stellt man in der Mauer eine überwölbte Oeffnung von der Gröfse des Briefkastens her und verschließt diese nach außen mit einer kräftigen Steinplatte, in welcher der Hals der Einwurföffnung ausgearbeitet wird. Dies gewährt zugleich den Vortheil, dafs der schräg nach unten gehende Einwurf geringere Höhe beansprucht, daher die Sohle des Briefkastens nicht übermäfsig tief gelegt zu werden braucht. Denn eine Tiefe von etwa 35 cm von der unteren Kante der Einwurföffnung bis zur Sohle des Briefkastens ist wünschenswerth, damit Folio-Briefe sich beim Einfallen nicht aufstellen und dabei die Einfallöffnung

Fig. 5.

Briefeinwurf. — $\frac{1}{25}$ n. Gr.

sperrern können; denn hierdurch kann veranlaßt werden, dafs später eingeworfene Briefe im Halbe des Einwurfschlotes stecken bleiben. Die Aufsensfläche der steinernen Verschlussstafel, durch welche die Einwürfe gehen, kann architektonisch verziert werden. Die Einwurföffnungen müssen außen mit selbstthätig sich schließenden Klappen aus Metall versehen werden, damit das Eindringen von Regen und feuchter Luft möglichst abgehalten wird. Ist die untere Gleitfläche des Einwurftrichters feucht, so bleiben leicht Postkarten u. s. w. daran kleben; auch aus diesem Grunde ist es vortheilhaft, diesen Weg möglichst kurz zu gestalten, die Gleitfläche auch wohl recht glatt, am besten aus hartem Holze herzustellen.

Gewöhnlich wird der Briefkasten in zwei Hälften getheilt, die eine für Briefe und Karten, die andere für Druckfachen und Waarenproben bestimmt, jede mit besonderer Einwurföffnung versehen, wobei die zweite eine gröfsere Höhe erhalten muß; Aufschriften an der Aufsenseite dienen zur Bezeichnung.

In kleinen Postämtern fällt diese Scheidung jedoch fort, deren Bestimmung Seitens des Publicums ohnehin nicht streng beachtet wird.